

## Vortrag an den Ministerrat

### Novelle zur Gewerbeordnung 1994; Entbürokratisierung

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm 2025-2029 zu Maßnahmen im Bereich Entbürokratisierung und Verwaltung entschlossen. Zu diesem Bereich wurden mit Beschluss des Ministerrats vom 3. Dezember 2025 insgesamt 113 Maßnahmen beschlossen, von denen zehn mit einer Novellierung der Gewerbeordnung 1994 umzusetzen sind. Konkret handelt es sich dabei um die Maßnahmen 96, 100, 103, 105 und 106 sowie 109 bis 113.

Die wesentlichsten Maßnahmen im Überblick sind:

- Genehmigungsfreistellung von Photovoltaikanlagen und Ladestationen für E-Kfz im gewerblichen Betriebsanlagenbereich (Nr. 105);
- Bewahrung der Genehmigungsfreiheit von Betriebsanlagen, wenn die Genehmigungspflicht nur durch Außenaggregate zur Klimatisierung/Be- und Entlüftung bewirkt würde (Nr. 106);
- Erweiterung der Grace-Period (die mögliche Dauer der Aussetzung von Auflagen bei Betriebsübernahmen wird von 3 auf 5 Jahre ausgedehnt) (Nr. 111);
- Erleichterungen für die Nachnutzung von Gewerbearealen (Erlöschen bestehender Genehmigungen wegen Nichtbetriebs wird von 5 auf 7 Jahre ausgedehnt mit gleichzeitiger Ausdehnung der Verlängerungsmöglichkeit von 7 auf 10 Jahre) (Nr. 103);
- Einführung eines Standortbereinigungsverfahrens bei aufgegebenen Gewerbebeständen, deren Auflassung nie angezeigt wurde (ähnlich der Möglichkeiten nach dem Melderecht) (Nr. 109);
- Einführen des Rechts, in Gewerbeverfahren Unterlagen auch in englischer Sprache vorlegen zu können (Nr. 110);
- Schaffung der gesetzlichen Grundlage, damit Unternehmen behördlich verlangte Dokumentationen – wie Elektro-, Gas- und Sicherheitsbefunde, § 82b

Selbstprüfungsbefunde und Unterweisungsprotokolle – künftig digital oder schriftlich an die Behörde übermitteln können, statt sie ständig in der Betriebsanlage bereithalten zu müssen (Nr. 96).

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Anpassung der Bestimmung über die Waffenbücher an die jüngste Novelle des Waffengesetzes (künftig wird jede Schusswaffenmunition im Waffenbuch zu führen sein, nicht bloß Munition für Faustfeuerwaffen) sowie eine Rechtsbereinigung im Zusammenhang mit dem Rücktrittsrecht der Konsumenten.

Ich stelle somit den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Wirkungsorientierter Folgenabschätzung und Erläuterungen genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung weiterleiten.

30. Juni 2026

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer  
Bundesminister